



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 23

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Markus
Walbrunn**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Instanz legt den Umfang des Grundwortschatzes Deutsch am Ende der 4. Klasse im LehrplanPlus der Grundschule fest, nach welchen Kriterien werden diese Wörter ausgesucht und welche Wörter konkret sind Bestandteil des Grundwortschatzes (bitte im Anhang auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Aussagen hinsichtlich der Festlegungen und des Inkrafttretens von Lehrplänen trifft Art. 45 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Der Grundwortschatz bezieht sich sowohl auf häufig gebrauchte und geschriebene Wörter als auch auf Wörter, die regel- und kindbedeutsam sind.

In diesem Sinne enthält der Grundwortschatz zum einen die wesentlichen Wörter, die für den Aufbau eines Wortgedächtnisses wichtig sind, also häufig gebrauchte und geschriebene Wörter, die routiniert aus dem Gedächtnis abgerufen werden sollen, ohne sie jedes Mal aufs Neue lautieren zu müssen. Zum anderen orientiert sich der Grundwortschatz an den Prinzipien der deutschen Rechtschreibung, um deren Regelmäßigkeiten ins Zentrum zu rücken. Ausgehend von Regelmäßigkeiten werden sowohl regelhafte (z. B. Schreibung von Wörtern mit <ie>) als auch nicht-regelhafte Besonderheiten (z. B. Doppelvokale) in den Blick genommen.

Der Grundwortschatz für die Jahrgangsstufen 1 und 2 ist abrufbar unter 5_Grundwortschatz 1_2.pdf¹, der für die Jahrgangsstufen 3 und 4 unter 6_Grundwortschatz 3_4.pdf.²

¹ https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/71/5_Grundwortschatz%201_2.pdf
² https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/71/6_Grundwortschatz%203_4.pdf